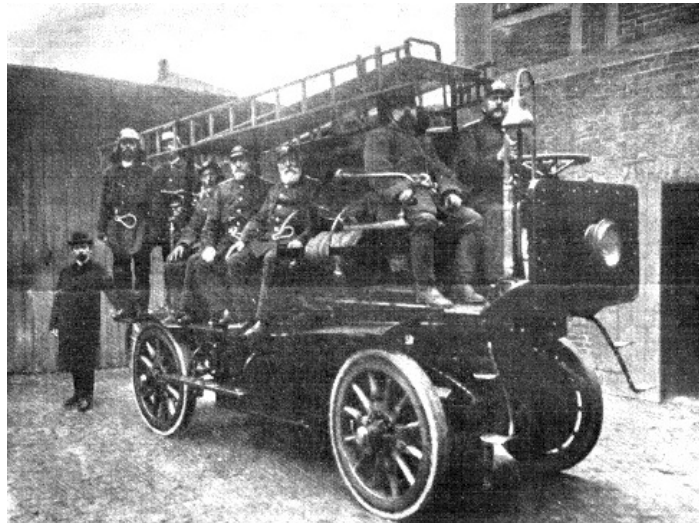


Tage der offenen Tür und eine Festveranstaltung geplant

150 Jahre Berufsfeuerwehr Schwerin

Seit genau 150 Jahren ist die Berufsfeuerwehr fester Bestandteil des professionellen Brandschutzes in der Stadt Schwerin. Bereits ab dem 5. Februar 1869 gab es in Schwerin besoldete Feuerlöschkräfte. Das vorherige Prinzip, bei einem Brand mit der Hilfe der Schweriner Bürgerinnen und Bürger zu rechnen, wurde erweitert. Mit Unterstützung der 1863 gegründeten „Freiwilligen Turner Feuerwehr“ fiel der städtischen Feuerwehr die zentrale Rolle bei der Brandbekämpfung zu.

Die im Gegensatz zu den freiwilligen Kräften besoldete Einheit bestand aus einem Feuer-, Maschinen- und Schlauchmeister, technischem Personal und 36 Feuerwehrmännern mit einer getrennten Steiger- und Druckmannschaft. Dieses Ereignis kann als Anfang des Berufsfeuerwehrwesens in Schwerin bezeichnet werden. Der Beschluss des Magistrats der Stadt Schwerin vom 1. Juli 1866 zur „Neuorganisation des Feuerlöschwesens“ wurde damit umgesetzt. Gleichzeitig traten die Dienstordnung der städ-



Schweriner Feuerwehr im Jahre 1905 © Landeshauptstadt Schwerin/Stadtarchiv

tischen Feuerwehr und die neue Feuerlöschordnung in Kraft. Dies repräsentierte einen gewaltigen Fortschritt und vollendete die Reorganisation der städtischen Feuerwehr.

Das 150-jährige Bestehen der Berufsfeuerwehr feiern ehren- und hauptamtliche Feuerwehrleute mit

einer gemeinsamen Festveranstaltung im November. Bereits am 25. Mai werden sich die Freiwillige Feuerwehr Schwerin mit ihren fünf Ortswehren in allen Gerätehäusern im Stadtgebiet mit verschiedenen Themen den Bürgerinnen und Bürgern präsentieren. Die Berufsfeuerwehr Schwerin lädt am 31.

August zu einem „Tag der offenen Tür“ in die Hauptfeuer- und Rettungswache in der Graf-Yorck-Straße 21 ein.

In der heutigen Form des Dienstes mit einer ständigen 24-stündigen Verfügbarkeit gibt es die Feuerwache allerdings erst seit 1. April 1919, somit seit 100 Jahren. Die Berufsfeuerwehr Schwerin beschäftigt derzeit 217 Mitarbeiter*innen. Zu den Aufgaben zählt im Gegensatz zu den Anfängen nicht nur der abwehrende Brandschutz, sondern auch die technische Hilfeleistung bei Unfällen, die Bekämpfung von Umweltgefahren und Katastrophen, die medizinische Notfallrettung im Rettungsdienst und die Tätigkeiten im vorbeugenden Brandschutz. Einen bedeutenden Teil nimmt auch die Disposition aller Noffalleinsätze in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr durch die Integrierte Leitstelle Westmecklenburg ein. Geblieben und bis heute unverzichtbar ist die wichtige ehrenamtliche Unterstützung durch die heutigen fünf freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt Schwerin.

Neue Beauftragte für Behinderte und Senioren

Erstmals gibt es in der Landeshauptstadt eine hauptamtliche Behinderten- und Seniorenbeauftragte. Die 47-jährige Stralendorferin Ines Hennings ist künftig in der Stadtverwaltung Schwerin für die Belange von Senioren und Menschen mit Behinderung und ihre Gleichstellung in den



Ines Hennings

©SIS/Christoph Müller

unterschiedlichen Lebensbereichen zuständig.

Die Beauftragte ist direkt dem Oberbürgermeister unterstellt. Sie berät und unterstützt die Stadtverwaltung in allen Fragen, die die Belange und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und Senioren betreffen. Gleichzeitig ist sie Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen sowie für Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen im Behinderten- und Seniorenbereich.

Die Beauftragte vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderungen und Senioren außerdem gegenüber den politischen Gremien und arbeitet eng mit dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat und anderen ehrenamtlich Tätigen zusammen.

Ein wichtiges Anliegen ist dabei die

Verbesserung der Barrierefreiheit, insbesondere des barrierefreien Wohnens, sowie eine verlässliche soziale Infrastruktur in der Stadt.

„Der bereits erarbeitete Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eine gute Grundlage für diese - für mich neue - Aufgabe. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Akteuren in dieser Stadt. Vieles ist schon auf den Weg gebracht, muss aber weiterentwickelt und überprüft werden. Anderes müssen wir verstärkt gemeinsam anpacken, wie zum Beispiel das Thema barrierefreies Wohnen“, so Ines Hennings. In den nächsten Tagen wird sie zunächst einmal sehr viele Informationen sammeln und auswerten, um dann gemeinsam mit den Beiräten die nächsten wich-

tigen Schritte des Maßnahmenplanes anzugehen.

Ines Hennings hat ihr Fachgebiet in ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn aus den unterschiedlichsten Perspektiven kennengelernt. So war sie als Betreuerin an einer Schule zur individuellen Lebensbewältigung und im Vertrieb für Rehabilitationshilfsmittel tätig, hat eine Physiotherapiepraxis geleitet und an einer Berufsfachschule für Gesundheitsberufe unterrichtet. Die Pädagogin und Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen hat in den letzten Jahren als Teamleiterin die berufliche Bildung in der Werkstatt für behinderte Menschen des Diakoniewerks Neues Ufer mitgestaltet. Ines Hennings ist telefonisch erreichbar unter 0385 545-1009 bzw. per E-Mail unter ihennings@schwerin.de.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 18 Uhr

Das Bürgerbüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:
02.03.2019 und 06.04.2019

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:
02.03. und 06.04.2019

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 01.03.2019

Stadt investiert in den nächsten zwei Jahren mindestens 475.000 Euro

Stadt schreibt Spielplatzentwicklung fort

In der Landeshauptstadt Schwerin sind immer mehr Kinder zu Hause. Ihr Anteil stieg seit 2012 von 12,7 auf nunmehr 15 Prozent. Für die Mädchen und Jungen gibt es derzeit auf 86 kommunalen Spielplätzen altersgerechte Angebote. Mit der Fortschreibung der Spielplatzkonzeption legt der kommunale Eigenbetrieb SDS Planungen vor, wie sich die Schweriner Spielplatzlandschaft in den kommenden fünf Jahren weiterentwickeln soll.

Die Spielplatzkonzeption wird alle fünf Jahre aktualisiert und schreibt jetzt die Projekte bis 2023 fest. Vorhaben mit dringendem Handlungsbedarf sollen innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden. Dazu gehören Vorschläge für Stadtteile mit stetig wachsender Bevölkerung und hohem Kinderanteil und Stadtteile mit unzureichenden Spielangeboten, beispielsweise die Werdervorstadt. Dringender Handlungsbedarf besteht auch, wenn Spielplätze stark sanierungsbedürftig oder aufgrund von verändertem Nutzungsverhalten neu zu konzipieren sind. Das betrifft unter anderem die Spielplätze Fauler See und Reiferbahn. Dringender Handlungsbedarf besteht laut Konzeption für folgende weitere Spielplätze: Spielplatz Am Beutel, Spielplatz Uferweg Alte Brauerei, Wohngebietspark Friedrichsthal, Spielplatz West, Spielplatz Slüterufer, Spielplatz Strandpromenade Zippendorf, Spielplatz Wuppertaler Straße. Die Spielpläne in der Goethestraße und der Spielplatz in der Gadebuscher Straße sollen hingegen in den kommenden zwei



Als eine der ersten Maßnahmen soll der Spielplatz an der Reiferbahn umgestaltet werden.
© SDS

Jahren abgebaut werden. In der Kategorie „Handlungsbedarf“, die innerhalb von fünf Jahren zu realisieren sind, fallen Spielplätze mit absehbarem, altersbedingtem Verschleiß. In der Voruntersuchung einer Sanierung oder Teilsanierung wird die Eignung für die Einordnung von Spielmöglichkeiten für Nutzende mit Handicap sowie generationsübergreifende Betätigungsmöglichkeiten untersucht. Um dem wachsenden Bedarf unter Berücksichtigung des Faktors „Erreichbarkeit“ gerecht werden zu können, werden - strategisch über das Stadtgebiet verteilt - Grünzüge dahingehend entwickelt. Als eine der ersten Maßnahmen ist zu Beginn des neuen Jahres die Umgestaltung des Spielplatzes an der Reiferbahn vorgesehen. „Die Angebote hier sollen sich an verschiedene Generationen richten. Dieser Gedanke wird ein wesentliches Element bei der Umsetzung unserer neuen Spielplatzkonzeption sein“, sagt Katarina

Dominka vom Eigenbetrieb SDS. „Ob Mehrgenerationenfreiräume oder Angebote für mobilitätseingeschränkte Mitmenschen - es geht darum, niemanden auszuschließen“, erklärt Baudezernent Bernd Nottebaum. Die Spielplatzplanerinnen wollen hier das Thema „Kinder und eine essbare Stadt“ umsetzen. Dahinter steht die Idee, Spiel- und Freizeitanlagen einzubetten in eine Bepflanzung, die einen hohen Erlebnis-, Lern- und Mehrwert bringt. „Obstbäume, Haselsträucher, Kräuter und Heilpflanzen wie Pfefferminze sind nur einige Ideen, die wir bei der Begrünung gern umsetzen möchten“, so Katarina Dominka. Gelebte Praxis ist es, die künftigen Spielgäste in die Gestaltung der Spielplätze einzubeziehen. „Das hat sich absolut bewährt. So konnten alle Bedarfe aus der vorangegangenen Konzeption zur Zufriedenheit umgesetzt werden.“

Der Eigenbetrieb SDS investiert in den nächsten zwei Jahren mindestens 475.000 Euro in den Erhalt und Ausbau kommunaler Spielplätze. Hinzu kommen Fördermittel und Maßnahmen von Erschließungsträgern wie z. B. der Spielplatz im B-Plangebiet „Neues Wohnen am Lankower See“. Für den gesamten Planungszeitraum von fünf Jahren sieht die Spielplatzkonzeption Investitionen in Höhe von 1,35 Mio. Euro vor. Geprüft werden soll zudem, ob Spiel- und Bolzplätze auf den Schulhöfen nicht ebenfalls außerhalb der Schulzeit für die Kinder des Stadtteils geöffnet werden können.



Wird barrierefrei ergänzt: der Spielplatz Am Beutel

© SDS

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 71 (1) Baugesetzbuch Umlegung „Haselnußstraße / Kastanienstraße U 006“ Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 9

1. Der vom Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin am 11.12.2018 gefasste Beschluss zur Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 9 im Umlegungsverfahren „Haselnußstraße / Kastanienstraße U006“ ist bezüglich der ON 30.300, 30.400, 30.500, 224 und 248 bis 271 am 16.01.2019 unanfechtbar geworden.

2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zuletzt gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

3. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die neuen Grenzen und Grenzmarken werden den Beteiligten an Ort und Stelle angezeigt. Der Zeitpunkt des Ortstermins wird schriftlich mitgeteilt.

4. Soweit im Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:

Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Besitz, Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.

Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren

Rechte durch den Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.

5. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Beschluss jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

6. Der Umlegungsausschuss veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

7. Bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters dienen die Karte und das Verzeichnis der Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 9 als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 (2) der Grundbuchordnung.

8. Rechtsbehelf

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin, Geschäftsstelle, Grunthalplatz 3b, 19053 Schwerin einzulegen.

gez. Ulrich Frisch
Der Vorsitzende

-DS-

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 71 (1) Baugesetzbuch Umlegung „Ziegeleiweg-West U007“ Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 2

1. Der vom Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin am 11.12.2018 gefasste Beschluss zur Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 2 im Umlegungsverfahren „Ziegeleiweg-West U007“ ist bezüglich der ON 30.200, 30.400, 30.600, 30.800, 1000, 1200.100, 1200.200 und 1300 am 15.01.2019 unanfechtbar geworden.

2. Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zuletzt gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

3. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die neuen Grenzen und Grenzmarken werden den Beteiligten an Ort und Stelle angezeigt. Der Zeitpunkt des Ortstermins wird schriftlich mitgeteilt.

4. Soweit im Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung für den Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, hat die Bekanntmachung auch folgende Wirkungen:

Das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken geht lastenfrei auf die neuen Eigentümer über.

Besitz, Nutzungen, Lasten und Gefahren der zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke gehen ebenfalls auf die neuen Eigentümer über.

Mit dieser Bekanntmachung werden die im Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung festgesetzten Geldleistungen fällig. Dinglich Berechtigte, deren

Rechte durch den Beschluss über die Vorwegnahme der Entscheidung beeinträchtigt werden, sind insoweit auf den Geldanspruch des Eigentümers angewiesen.

5. Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Beschluss jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

6. Der Umlegungsausschuss veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

7. Bis zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters dienen die Karte und das Verzeichnis der Vorwegnahme der Entscheidung Nr. 2 als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne des § 2 (2) der Grundbuchordnung.

8. Rechtsbehelf

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin, Geschäftsstelle, Grunthalplatz 3b, 19053 Schwerin einzulegen.

gez. Ulrich Frisch
Der Vorsitzende

-DS-

Beschluss über die Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB „Neu Pampow-Am Kieferneck II“ im Außenbereich der Landeshauptstadt Schwerin

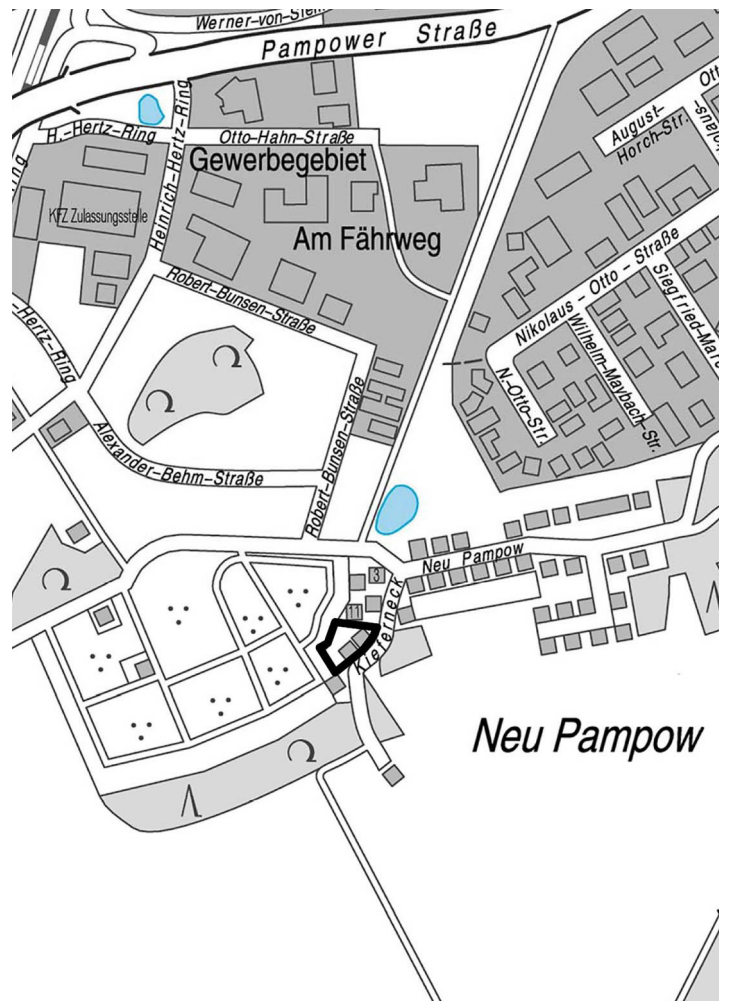
Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat am 28.01.2019 die Satzung „Neu Pampow-Am Kieferneck II“ nach § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2 - 6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung auch im Internet einsehen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Bernd Nottebaum



Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Kreativ, fit und stressfrei mit der Volkshochschule ins Frühjahr

Kreativität ist gesund. Schöpferisches Tun ist ein Schlüssel zu einem gesunden Alter und lindert viele Krankheiten. Die Volkshochschule bietet die entsprechenden Kursangebote, wie z. B. „Kalligrafie - die Kunst des schönen Schreibens“. In zwei achtwöchigen Kursen unter Leitung von Grafiker Klaus-Peter Möller, im Vormittagskurs ab Dienstag, dem 19. Februar, 10:00 bis 11:30 Uhr und im Nachmittagskurs ab Donnerstag, 21. Februar, 15:00 bis 16:30 Uhr, sind noch wenige Plätze frei.

Wer gern mal mit Körper, Stimme, Sprache und Phantasie in andere Rollen schlüpfen möchte, kann dies im zehnwöchigen Theaterkurs ab Freitag, dem 22. Februar unter Lei-

tung von Theaterpädagogin Marita Arndt erkunden.

Entspannung ist das beste Mittel gegen Stress und Hektik im Alltag. Um Entspannung zu erreichen, ist besonders der Kurs „MBSR - Mindfulness Based Stress Reduction“ zu empfehlen. Das MBSR Programm ist eine wissenschaftlich fundierte Methode der Stressbewältigung durch Achtsamkeit und dient der Vorbeugung und Bewältigung von stressbedingten Erscheinungen. Der achtwöchige Kurs beginnt am Mittwoch, dem 27. Februar, 18:00 bis 20:15 Uhr unter Leitung von MBSR-Lehrerin Helga Hummel.

Rückenbeschwerden sind ein weit verbreitetes Problem. Lernen Sie unter Anleitung unserer qua-

lifizierten Kursleiterinnen in zwei zehnwöchigen Kursen verschiedene Möglichkeiten zur Stärkung des Rückens, zur Verbesserung der Beweglichkeit und Kraft, der Koordinations-, Dehn-, Lockerungs- und Entspannungsfähigkeit kennen. Der Abendkurs „Rückhalt - Ganzheitliche Rückenschule“ ab Montag, dem 18. Februar, 19:15 – 20:45 Uhr wird durch Christine Liebster, Fachübungsleiterin B-Lizenz Sport in der Rehabilitation geleitet. Den Vormittagskurs „Rückenfit ab 50+“ ab Dienstag dem 19. Februar, 10:00 bis 11:00 Uhr leitet Physiotherapeutin und Rückenschullehrerin Ines Höhenleiterin.

Nähere Informationen erhalten Sie telefonisch im KulturInformations-

Zentrum unter 0385 59127-19/20 oder unter www.vhs-schwerin.de. Schriftliche Anmeldung zum Kurs bitte an: Volkshochschule „Ehm Welk“, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin oder per E-Mail: info-vhs@schwerin.de oder unter www.vhs-schwerin.de



© Fotolia/Photographie.eu

Satzungsbeschluss über die Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch „Warnitz-Birkenstraße“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat am 28.01.2019 die Innenbereichssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Warnitz-Birkenstraße“ als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2 - 6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung auch im Internet einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Bernd Nottebaum

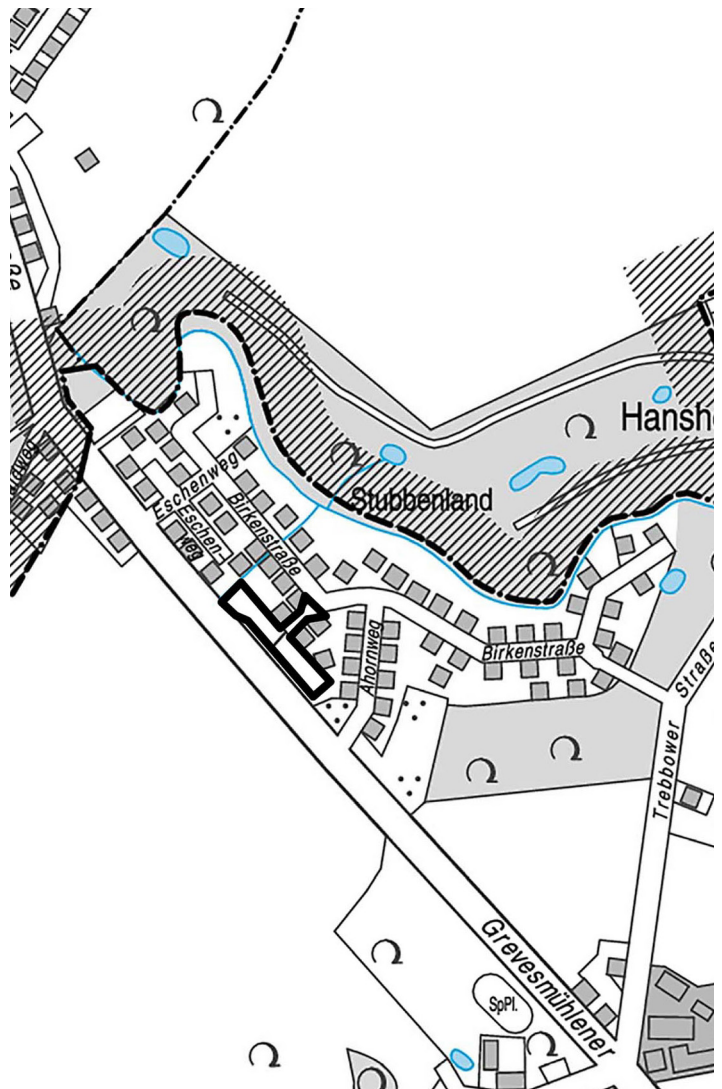
Schnittseminar für Obstbäume im Freilichtmuseum

In jedem Sommer macht sich in den Gärten große Vorfreude breit. Endlich können Kirschen, Äpfel, Birnen, Quitten und Pflaumen geerntet werden. Fast nichts mussten die Hobbygärtner dafür tun. Die Bienen, die Sonne, der Regen regelten alles von ganz allein. Doch irgendwann muss jeder Gartenfreund einmal ran - an den Baumschnitt. Was Vielen zu kompliziert erscheint, ist aber notwendig, wenn die Ernte auch in Zukunft reichhaltig bleiben soll.

Deshalb bietet das Freilichtmuseum Schwerin-Mueß auch in diesem Jahr einen Kurs für den Obstbaumschnitt an. Vom 22. bis 24. März können Hobbygärtner von dem erfahrenen

Demeter-Imker und zertifizierten Obstbaumpfleger Mirko Lunau eine Menge lernen. Lunau bewirtschaftet selbst rund 150 Hochbaum-Obstbäume und schneidet zudem mehrere hundert Bäume für Gemeinden, öffentliche Einrichtungen und Privatleute in der Schweriner Region. Grundlage seiner Technik ist die sogenannte Oeschberg-Methode, die zu einem stabilen Baumgerüst, einem ausgewogenen Verhältnis von Holz und Frucht und einer hervorragenden Fruchtqualität führt.

Kursteilnehmer können neben den theoretischen Grundlagen zu Pflanzung, Sortenwahl, Wachstumsgesetzen, Schnitttechniken, Werkzeugen und



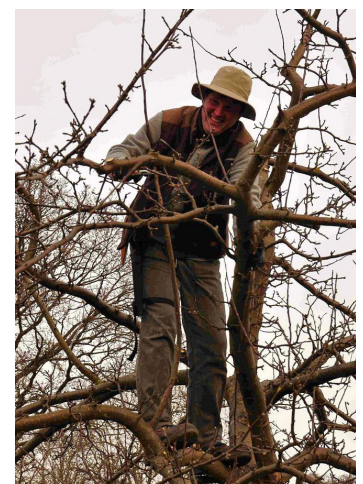
Übersichtsplan

© Landeshauptstadt Schwerin

Sicherheit vor allem praktische Erfahrungen sammeln. Auf dem Gelände des Freilichtmuseums stehen viele Obstbäume, die zwei Tage lang von den Hobbygärtnern in Zweier-Gruppen beschnitten werden können. Von der Mueßer Ernte können im Sommer viele Museumsbesucher probieren, wenn es wieder leckeren Apfelsaft und köstlichen selbst gebackenen Kuchen im Museumscafé gibt.

Anmeldungen und Infos telefonisch unter: 0152 33791570 oder an info@melimalum.de.

Kosten des zweieinhalbtägigen Baumschnittkurses: 170 Euro zzgl. 10 Euro für Verpflegung.



© Mirko Lunau

Stadt bereitet Modellprojekt in der Kita „Neumühler Strolche“ vor

Eltern wünschen sich mehr Hortbetreuung in den Ferien

Die Stadtverwaltung hat die Ergebnisse ihrer Elternbefragung am 6. Februar dem Jugendhilfeausschuss der Stadtvertretung vorgestellt. Die Landeshauptstadt will damit den Bedarf für die flexible Randzeitenbetreuung in Kitas bzw. die Hortbetreuung in den Ferien ermitteln. Teilgenommen haben an der Umfrage Eltern von 1.310 Kindern. Damit gab es zu etwa jedem fünften Betreuungsvertrag in Krippe, Kindergarten oder Hort einen Rücklauf.

Rund 79 Prozent der Eltern sehen das Betreuungsangebot in Schwerin zeitlich als ausreichend an, sind also grundsätzlich zufrieden damit, denn die Öffnungszeiten in Schweriner Kindertageseinrichtungen fallen im Vergleich zu den Öffnungszeiten in Ostdeutschland schon heute überdurchschnittlich aus. Jedoch wünschen sich einige Eltern zur Unterstützung ihrer beruflichen Situation erweiterter Öffnungszeiten in einem Zeitkorridor zwischen 6 und 18 Uhr. Während Eltern mit den Hortbetreuungszeiten im Allgemeinen überdurchschnittlich zufrieden sind - 81,1 Prozent halten das Angebot für ausreichend - sieht das knapp die Hälfte der Befragten in den Schulferien ganz anders. „Zwar entspricht unser Angebot den gesetzlichen Vorhaben des KiföG M-V. Es wird aber von 45 Prozent der Eltern als nicht ausreichend angesehen“, berichtet der für die Kita-Bedarfsplanung und die Elternumfrage zuständige Mitarbeiter Thomas Schukat. Auffällig, aber



Auf der Basis der Elternbefragung will die Stadt jetzt gemeinsam mit dem Träger der Kita „Neumühler Strolche“ ein Modellprojekt zu flexiblen Öffnungszeiten erarbeiten und erproben.
© Fotolia/famveldman

nicht wirklich überraschend: In der Gruppe der Alleinerziehenden, die berufstätig sind, gab es mehr Eltern, die mit den Öffnungszeiten unzufrieden sind als zufriedene Mütter oder Väter.

Auf Basis der Elternbefragung will die Stadt jetzt in der Kita „Neumühler Strolche“ gemeinsam mit dem Kita-Träger, der Diakonie Neues Ufer, ein Modellprojekt zu flexiblen Öffnungszeiten erarbeiten und erproben. Geplant ist darüber hinaus, in ausgewählten Einrich-

tungen gemeinsam mit der Kita gGmbH und der Diakonie die Betreuungszeiten möglichst durchgängig bis 18 Uhr auszubauen. „Darüber werden wir mit den Trägern ins Gespräch kommen.

Zusätzliche Bedarfe über 18 Uhr hinaus sollen über das Modellprojekt flexible Öffnungszeiten in den Einrichtungen erprobt werden“, kündigt Sozialdezernent Andreas Ruhl an. Finanziert werden die zusätzlichen Angebote aus dem Rückfluss des Betreuungsgeldes, das vom Land an

die Kommune weitergeleitet wird. Der Betreuungsumfang für Hortkinder in den Ferienzeiten lässt sich derzeit nicht ohne höhere Elternbeiträge realisieren. „Längere Hortzeiten in den Ferien führen zu erheblichen Mehrkosten, die wir nach derzeitiger Rechtslage auf die Elternbeiträge umlegen müssten. Hier sehen wir das Land in der Pflicht, die Hortförderung an den tatsächlichen Bedarf von bis zu 9 Stunden in der Ferienzeit anzupassen“, so Andreas Ruhl.

Kaffeegenuss mit weniger Abfall

Stadtbibliothek setzt auf Mehrweg

Unmengen an Plastikbechern landen jeden Tag auf dem Müll. Auch in der Stadtbibliothek stapelten sich nach Gebrauch die Becher neben dem Getränkeautomaten. Ab sofort geht die Stadtbibliothek aber neue Wege: „Dank des Engagements des Freundeskreises können unsere Kundinnen und Kunden auf Knopfdruck heiße Getränke aus einer Keramik- bzw. Glastasse genießen“, freut sich Bibliothekschefin Grit Wilke. „Wir schlagen damit zwei Fliegen mit



© LHS

einer Klappe. Wir bieten nicht nur Nachhaltigkeit und schützen damit die Umwelt, sondern auch eine bessere Qualität der angebotenen Produkte. Das spiegelt sich auch in der Zahl der Kunden wieder, die während ihres Besuches der Stadtbibliothek ein Getränk kaufen.“

Neben Kaffee – der übrigens frisch gemahlen wird – kann zwischen Milchkaffee, Latte Macchiato, verschiedenen Teesorten und Kakao ausgewählt werden.

Sprechstunde verschoben

Die ursprünglich für Donnerstag, den 14. Februar 2019, angekündigte Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters Rico Badenschier wird auf Donnerstag, den 7. März 2019 verschoben. An diesem Tag besteht in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr die Möglichkeit, mit dem Oberbürgermeister im Rathaus, Am Packhof 2 - 6, ein Einzelgespräch zu führen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.